

Die Kavallerie wird nicht abgeschafft

Der Nationalrat mit 120 zu 41 Stimmen für Beibehaltung von 12 Schwadronen

Am Montag (15.30 Uhr) zu Beginn der dritten Sessionswoche erfolgte im Nationalrat der Abschluss der Diskussion zur Frage der Kavallerie. Bundesrat Gnägi, Chef des Eidgenössischen Militärdepartementes, hatte noch Stellung zu nehmen zu der letzte Woche erfolgten Debatte. Die Situation war folgende: Der Bundesrat schlug die Aufhebung der 18 berittenen Schwadronen vor, um den Panzertruppen den Personalmehrbedarf decken zu können. Die Mehrheit der Militärkommission war für Beibehaltung von 12 Schwadronen, während die Minderheit I dem Bundesrat zustimmte; eine Minderheit II wollte eventuell 9 Schwadronen beibehalten. Ein Antrag Albrecht (cvp, Nidwalden) lautete auf Beibehaltung von 6 Schwadronen. Ein Antrag von Schläpky (soz, Neuenburg) ging dahin, überhaupt nicht auf die Vorlage einzutreten.

Bundesrat Gnägi spricht

Bundesrat Gnägi legte eingangs dar, dass es darum geht, die Felddivisionen durch einen Panzerverband zu verstärken und so ihre Möglichkeiten zu verbessern, den Abwehrkampf im Mittelland zu führen. Er erinnerte an die Konzeption 1966. Die 170 Schweizer Panzer, die mit dem Rüstungsprogramm 1968 I beschlossen wurden, sind im Anrollen. Die Kampfform ist unbestritten, auch die Lösung der Bestandesfrage. Umstritten ist, wo die Bestände herangezogen werden sollen und nach welchen Kriterien.

Die Armee befindet sich seit geraumer Zeit in einem Bestandesengpass. Neue Formationen sind daher nur durch Auflösung anderer Verbände möglich.

Hier kommen nur Auszugsverbände in Frage, Landwehrverbände scheiden zum vorneherein aus. Auf die Infanterie kann nicht gegriffen werden, wenn möglich, auch nicht auf die Radfahrtruppen. Wir brauchen eine starke Infanterie. Die Kavallerie kämpft wie die Infanterie zu Fuss, weist aber eine geringere Feuerkraft auf. Ein spürbarer Anteil der Kavalleristen muss im Gefecht zum Halten und Warten der Pferde zurückgehalten werden. Gewiss können den Kavalleristen wichtige Aufgaben übertragen werden, in der Praxis sind die Einsatzmöglichkeiten aber doch stark eingeschränkt. Andererseits geht es um die Erhöhung der Abwehrchancen. Es gehe um ein nüchternes, sachliches Abwägen. Eine Neugestaltung der Mechanisierten und Leichten Truppen drängt sich auf, damit die Umgestaltung der Kavallerietruppen. Persönlich bedauerte er, dass andere Argumente, wie guter Wehrgeist einer Truppe, untergeordnet werden müssen. Mit dem Train bleibt aber das Pferd der Armee erhalten.

Zur Infrastruktur: Bei Beibehaltung der Kavallerie müssen in den nächsten Jahren verschiedene Grossprojekte in Angriff genommen werden. Für diese liegen heute noch keine Lösungen vor. Es ist schwierig, neue Waffenplätze einzurichten.

Die verschiedensten Kommissionen, so die für die Landesverteidigung, haben sich für die Umrüstung der Kavallerie ausgesprochen, und zwar in einem Schritt.

Der Bundesrat hält nach wie vor an seiner Lösung fest. Für den Fall, dass sich der Rat für die Beibehaltung von 12 Schwadronen aussprechen sollte, wären

nach Ansicht des Bundesrates die Modalitäten gemäss Zusatzbericht vom 17. August 1972 zu beachten und die von der Kommission vorgeschlagenen.

Bundesrat Gnägi befasste sich noch mit einzelnen Punkten der Diskussion, so mit der wehrpsychologischen Situation und der Petition. Ziemlich starke Kreise unse-



Der Entscheid über die Zukunft der Kavallerie ist im Nationalrat gefallen: 12 Schwadronen sollen beibehalten werden. Aber auch bei Annahme des bundesrätlichen Antrages, die Kavallerie ganz aufzuheben, wäre das Pferd nicht aus der Armee verschwunden. Die Bedeutung des Trains, der im unwegsamen Gelände unübertroffen ist und selbst dann vorwärtskommt, wenn Nebel den Helikopter am Aufsteigen hindern sollte, ist unbestritten. (k)

Vorgefachte zum Doppelbesteuerungsabkommen mit Deutschland

Ein Erfolg des Bundesrates im Nationalrat

Am 26. April genehmigte der Ständerat das mit der Bundesrepublik Deutschland abgeschlossene neue Doppelbesteuerungsabkommen (Botschaft des Bundesrates vom 20. Oktober 1971, Unterzeichnung des Vertrages am 11. August 1971). Bereits im Prioritätsrat waren aber Bedenken lautgeworden, dass die in Deutschland ansässigen Schweizerbürger wegen des Ueberganges Deutschlands zur Steueranrechnungsmethode für ihren schweizerischen Grundbesitz und den Ertrag darauf

nummehr auch den deutschen Steuern unterworfen werden können. Der Ständerat überwiegt ein Postulat seiner Kommission an den Bundesrat, um diesen Bedenken Rechnung tragen zu können. Dieses stellt jedoch das Abkommen als solches nicht in Frage, sondern strebt seine Revision bei nächster Gelegenheit an.

Um ein Postulat

In drei Sitzungen kam die Kommission des Nationalrates zur Ansicht, dass die Schweiz durch das neue Abkommen bis an die Grenze des Zumutbaren gegangen sei, um den deutschen Revisionszielen, namentlich der Bekämpfung der Steuerflucht, zu entsprechen. Die Behandlung der Deutschschweizer sei aber eine Härte, es sei von der Bundesrepublik zu erwarten, dass sie Verständnis zeige. Die Kommission setzte daher ihre Beratungen aus und präsentierte nun ein Postulat, damit der Bundesrat bei der Bundesrepublik unverzüglich eine Ergänzung des neuen Abkommens, welches dasjenige von 1931/1959 ersetzen soll, anbegehre, damit die erwähnte Härte beseitigt werde.

In seiner schriftlichen Stellungnahme bekämpfte der Bundesrat das Postulat mit staatsvertraglichen Überlegungen. Die Räte könnten einen Staatsvertrag nur als Ganzes genehmigen oder ablehnen. «Auf lange Sicht würde die Verhandlungsfähigkeit und die Vertragswürdigkeit der Schweiz ernsthaft gefährdet, wenn vom Bundesrat verlangt wird, dass er auf einen Vertragstext zurückkommt, den er – wenn auch mit Ratifikationsvorbehalt – schon unterzeichnet, und der wie im vorliegenden Fall, bereits die Zustimmung des Pri-

res Landes, so unter der Jugend – und sie seien im Zunehmen –, zweifelte an der Notwendigkeit unserer Wehrbereitschaft. Dieser würde durch Beibehaltung der Kavallerie Auftrieb erhalten. Diese Opposition würde sich melden. Die Petition bewertete er als positiv. Sie sei aber wesentlich über die Vorlage hinausgegangen. Das Pferd in der Armee stehe nicht zur Diskussion. Der geplante Eingriff sei zwar schmerzhaft.

Zu Umwandlungsprozessen werde es in der Armee aber immer wieder kommen. Seit dem letzten Kriege habe sich das Kriegsbild gewandelt.

Eine Herabsetzung des Wehrpflichtalters bedinge eine Gesetzesänderung. Es würden aber wesentliche Schwierigkeiten im Hinblick auf die Berufsbildung entstehen. 50 Prozent stehen im 19. Altersjahr noch in der Ausbildung. Ähnliche Schwierigkeiten ergäben sich mit der Verlängerung des Auszugsalters. Geprüft wird die Verfeinerung des Rekrutierungsverfahrens zur Hebung der Tauglichkeitsziffer. Er sei sich bewusst, dass es sich hier um einen politischen Entscheid handle, der vom Parlament zu fassen sei. Er ersuchte um Eintreten und Zustimmung zur Vorlage.

Abstimmungen

Mit 135 zu 29 Stimmen wurde Eintreten beschlossen, unter Ablehnung des Nichteintretensantrages.

In einer ersten Eventualabstimmung wurde der Antrag Albrecht (6 Schwadronen) mit 95 zu 69 Stimmen abgelehnt bzw. den Anträgen Barras/Oehen (18 Schwadronen) zugestimmt. In der zweiten Eventualabstimmung wurde an den 18 Schwadronen festgehalten unter Ablehnung des Antrages des Bundesrates (0 Schwadronen) bzw. der Minderheit I, und zwar mit 95 zu 63 Stimmen.

In einer weiteren Eventualabstimmung sprach sich der Rat mit 89 zu 74 Stimmen für 12 Schwadronen gemäss Kommissionsmehrheit aus, unter Ablehnung des Antrages der Minderheit II (9 Schwadronen).

In der definitiven Abstimmung entschied sich der Nationalrat um 16.35 Uhr mit 120 gegen 41 Stimmen für die Beibehaltung von 12 Schwadronen, unter Ablehnung des Antrages Barras/Oehen (18 Schwadronen).

In der Gesamtabstimmung wurde der Bundesbeschluss über die Aenderung der Truppenordnung mit 94 zu 20 Stimmen genehmigt. Die Vorlage geht an den Ständerat.

Bäuerliches Zivilrecht

Eine letzte Differenz im neuen bäuerlichen Zivilrecht wurde durch Zustimmung zum Ständerat beseitigt.

12 statt 18 Schwadronen

of. Die Montagsitzung, der Auftakt der dritten und letzten Sessionswoche, war im Nationalrat von A bis Z spannend: Kavallerie, Doppelbesteuerungsabkommen mit Deutschland, Differenz um das Freihandelsabkommen (Volksabstimmung oder nicht).

Zuerst ging es um den Entscheid, ob die Kavallerie beizubehalten sei oder nicht. Bundesrat Gnägi, der noch zur Debatte der vergangenen Woche Stellung zu nehmen hatte, oblag dieser Pflicht, obschon er im Hinblick auf den Umfang des Problemkomplexes drei Viertelstunden sprach, doch mit militärischer Kürze. Für den Bundesrat beharrte er auf Abschaffung der Kavallerie und beschränkte sich dabei auf die einzig mögliche Taktik: Streng sachliche Argumentierung. Ihr zentraler Punkt lag in der Erhaltung des Kampfwertes unserer Armee. Der Redner wusste aber offensichtlich, dass er in der Frage der Kavallerie auf verlorenem Posten stand, dass die Meinungen gemacht waren, nämlich dahin, 12 Schwadronen beizubehalten. Der Entscheid fiel in dieser Richtung, nach verschiedenen Vorabstimmungen sehr deutlich aus. Nachdem sich verschiedene Kantonsregierungen, darunter besonders welsche, deutlich für die Kavallerie eingesetzt haben, darf angenommen werden, dass sich der Ständerat im Herbst dem Nationalrat anschliessen wird.

Es ist erfreulich, dass die Parlamentarier derart Verständnis für die von ausgezeichnetem Wehrgeist erfüllte Reitertruppe bekunden. Aus der Haltung wird es aber bald die Konsequenzen zu ziehen gelten. Es braucht einen neuen Kavalleriewaffenplatz und im Jura hätte der Bund ein ausgezeichnetes Gebiet hierfür zur Verfügung. Es wäre verdienstlich, wenn die welschen Kavalleriefreunde nun ein Wort bei ihren Freunden im Jura einlegten.

Der nunmehrige Beschluss darf nicht ein blosses Lippenbekenntnis sein, denn sonst wird die Gefahr, dass die Reduktion der Kavallerie von 18 auf 12 Schwadronen zu ihrem Todesstoss werden wird, erhöht. Vorderhand ist die Kavallerie gerettet, es muss aber, wie gesagt, etliches im Detail geschehen, damit sie angesichts des reduzierten Bestandes lebensfähig bleibt.

man dies tun. Die Deutschen hätten das bisherige Abkommen nicht gekündigt, sie machten es einfacher, indem sie keine Rückerstattung mehr vornehmen. Wir würden dann auch nicht mehr zahlen, was aber für Deutschland keine Rolle spielte. Es wäre viel besser, wenn der Rat den Weg des Ständerates wählte.

Das Postulat wurde darauf mit 87 zu 54 Stimmen nicht überwiesen.

EWG-Freihandelsabkommen

Nachdem der Ständerat vergangene Woche mit 19 zu 18 Stimmen es abgelehnt hatte, das Freihandelsabkommen mit der EWG dem obligatorischen Referendum zu unterstellen, musste der Nationalrat neuerdings zu dieser Frage Stellung nehmen. Er hatte bekanntlich mit 124 zu 32 Stimmen die Referendums Klausel auf Antrag des Bundesrates beschlossen.

Für die Aussenwirtschaftskommission beantragten Weber (freis, Schwyz) und Carruzzo (cvp, Wallis), es sei am Beschluss des Nationalrates auf Durchführung der Volksabstimmung festzuhalten. Dieser Antrag war von der Kommission mit 9 zu 3 Stimmen gefasst worden. Reich (rep, Zürich) beantragte Zustimmung zum Beschluss des Ständerates. Nach kurzer Diskussion wurde die Weiterberatung um 19.35 Uhr auf den Dienstag vertagt.

lumen von den PTT wiederum aus eigener Kraft, d.h. ohne Rückgriff auf unternehmungsfremde Mittel, finanziert werden kann. Der Verwaltungsrat hat dem Voranschlag zuhauenden des Bundesrates zugestimmt.

Weitere Beschlüsse

Zum neuen Direktor der Kreistelephondirektion Genf wurde Paul Gonet, geb. 1922, bisher Stellvertreter des Direktors, gewählt.

Sodann stimmte der Verwaltungsrat folgenden Bauprojekten zu: Telefongebäude in Basel-Flughafenstrasse (3,5 Mio Franken), Telefongebäude in Oberwil Basel-Land (3,2 Mio Franken) und Postgebäude in Effretikon (5,7 Mio Franken). Ferner genehmigte er den vorsorglichen Erwerb der Liegenschaft Morgartenstrasse 17 in Luzern (3,5 Mio Franken).

Flugzeug-Antwort bereit

Bundespräsident Celio wird antworten

of. Bei Anwesenheit aller Mitglieder hatte sich der Bundesrat an seiner Sitzung vom Montag, die bis 13.30 Uhr dauerte, mit drei Schwerpunkten zu befassen.

Vorerst wurde die Antwort des Bundesrates an die eidgenössischen Räte zu den parlamentarischen Vorstössen wegen des negativen Entscheides in der Beschaffung neuer Kampfflugzeuge verabschiedet. Für den Bundesrat wird der Bundespräsident antworten und nicht der Chef des Eidgenössischen Militärdepartementes.

Diese besondere Frage wurde, wie Vizekanzler Dr. Walter Buser vor der Bundeshauspresse erklärte, «in aller Freundschaft» diskutiert. Bundespräsident Celio bot sich als Sprecher an, worauf sich Bundesrat Gnägi nach kurzem Ueberlegen einverstanden erklärte.

Politischer Hauptgrund, dass der Bundespräsident sprechen wird: In der Frage ist der Gesamtbundesrat sehr stark engagiert,

aber auch mehrere Departemente: EMD, Politisches Departement, Finanzdepartement. Dazu kommen noch Rechtsfragen. Bei der Mirage-Affäre im Jahre 1968 war es der damalige Bundespräsident Spühler, der den Bundesrat in den Räten vertrat.

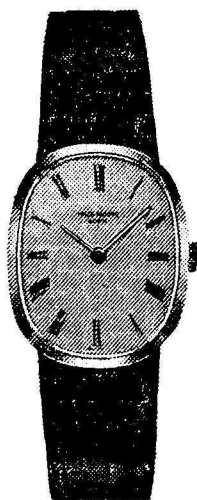
Steuerpaket für 1974

Wie schon an anderer Stelle erwähnt, verabschiedete der Bundesrat in der gleichen Sitzung die Botschaft für die Erhöhung der Bundessteuern. Es geht um die Ausschöpfung der Flexibilitätsreserve von 10 Prozent bei der Warenumsatzsteuer und bei der direkten Bundessteuer (Wehrsteuer) auf 1974. Hierfür ist ein referendumspflichtiger Bundesbeschluss nötig, der im Dezember und im März in den Räten behandelt werden soll. Vorgängig der Erhöhung bei der Wehrsteuer soll der Rabatt von 5 Prozent aufgehoben werden, wofür die Räte abschliessend zuständig sind.

Zuckerrübenpreis bleibt unverändert

Keine Freude werden die Bauern haben, dass, entgegen ihren Begehren, der Zuckerrübenpreis unverändert auf 9 Franken pro 100 kg für 15 Prozent Zuckergehalt belassen wird. Dieser Preis ist jedoch kostendeckend, so dass der Bundesrat den Begehren keine Folge gab.

PATEK PHILIPPE



Offizielle Vertretung
ZIGERLI+IFF AG
Spitalgasse 14 - Bern

Ausgeglichener PTT-Voranschlag für 1973

Aber weiterhin in der Finanzklemme

Gründen nicht kostendeckend angesetzt werden können. In diesem Zusammenhang hat der Verwaltungsrat mit Befriedigung davon Kenntnis genommen, dass die eidg. Räte den Bundesrat mit einer Motion beauftragt haben,

dem Parlament beförderlich eine Vorlage über die Entschädigung der von den PTT erbrachten Leistungen im öffentlichen Interesse zu unterbreiten.

Der für 1973 budgetierte Zuwachs der Anlagen und Beteiligungen erreicht – trotz starken Kürzungen aus konjunkturpolitischen Gründen, insbesondere bei den Hochbauten – 1702 Mio Franken (Voranschlag 1972: 1328 Mio). Von diesen Investitionen entfallen rund eine Milliarde Franken auf Telefoneinrichtungen, der Rest auf Grundstücke, Gebäude, Fahrzeuge und übrige Anlagen. Es besteht gute Aussicht, dass dieses hohe Investitionsvo-